

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Original an die Gemeinde Moormerland. Faxe und E-Mails sind lt. Gesetz nicht zulässig.

An die
Gemeinde Moormerland
Postfach 1120
26793 Moormerland

Gläubiger - Identifikationsnummer: DE57ZZZ0000087601

Objekt / Kassenzeichen

SEPA- Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeinde Moormerland Zahlungen von meinem / unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein / wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Moormerland auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise the Gemeinde Moormerland to send instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your account in accordance with the instructions from the Gemeinde Moormerland.

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Bank: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8-11Stellen):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hinweis: IBAN und BIC finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder auf der Rückseite Ihrer Bankkarte.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen und evtl. Kosten, die infolge mangelnder Deckung entstehen, zu übernehmen, sowie Änderungen der Bankverbindung der zuständigen Stelle (entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Bescheid) umgehend mitzuteilen. Kündigungen des SEPA- Lastschriftmandats müssen schriftlich erfolgen. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens 5 Tage.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers